

Vorlagenummer: 0831/2025
Vorlageart: Mitteilung WBH
Status: öffentlich

Prüfbericht Kompostierungsanlage und Holzverkauf

Datum: 27.10.2025
Freigabe durch: Henning Keune - Vorstandssprecher, Hans-Joachim Bihs - Vorstand, Jörg Germer - Kfm. Vorstand
Federführung: WBH - Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
WBH-Verwaltungsrat (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö

Sachverhalt

Der Fachbereich Rechnungsprüfung wurde vom WBH mit der Prüfung "Abrechnung Kompostierungsanlage und Holzverkauf" beauftragt.

Insbesondere war festzustellen, ob

- sich die Erhebung von Entgelten für die Annahme von Garten- und Parkabfällen sowie den Verkauf von Kompost und Holz zweckmäßig und wirtschaftlich darstellt,
- die Verbuchung der Einnahmen im Rechnungswesen ordnungsgemäß erfolgt und
- interne Kontrollmaßnahmen wirksam erfolgen.

Die Prüfung hat keine gravierenden Feststellungen ergeben, nur Handlungsempfehlungen zu einzelnen Punkten.

Diese Handlungsempfehlungen werden weiter evaluiert und dann ggfls. entsprechend umgesetzt.

Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

gez. Henning Keune
Vorstandssprecher

gez. Hans-Joachim Bihs
Vorstand

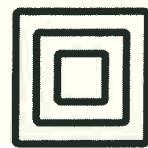
gez. Jörg Germer
Kfm. Vorstand

Auswirkungen

Anlage/n

1 - Prüfbericht Kompostierungsanlage und Holzverkauf (öffentlich)

2 - 0547_2024 - Entgeltanpassung Kompostierungsanlage (öffentlich)



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Fachbereich Rechnungsprüfung

Bericht

über die Prüfung der

„Abrechnung Kompostierungsanlage und Holzverkauf“

vom 21.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Berichtsempfangende	2
2.	Prüfauftrag und Prüfteam	2
3.	Prüfungsverlauf	2
4.	Wesentliche Prüfergebnisse (Verbesserungspotenziale)	2
4.1	Festlegung der Entgelte	2
4.2	Kompostierungsanlage	3
4.3	Holzverkauf	4

Allgemeine Hinweise zum Inhalt des Dokumentes

- Der Begriff „Organisationseinheit“ umfasst im Kontext dieses Dokumentes sowohl Fachbereiche als auch Ämter.
- Der Oberbegriff „Beschäftigte“ gilt gleichermaßen für verbeamtete als auch für beschäftigte Personen, es sei denn, die jeweilige Berufsgruppe wird explizit benannt.
- Gemäß § 4 Landesgleichstellungsgesetz NRW ist in der internen wie externen dienstlichen Kommunikation die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten. In Vordrucken sind geschlechtsneutral Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.

Das vorliegende Dokument ist entsprechend angepasst; es werden alle Geschlechter (weiblich, männlich, divers) gleichberechtigt angesprochen.

1. Berichtsempfangende

Der Bericht geht an den Wirtschaftsbetrieb Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen (WBH), vertreten durch den Vorstand.

2. Prüfauftrag und Prüfteam

Die Leitung des Fachbereichs Rechnungsprüfung (FB 14) der Stadt Hagen erhielt vom WBH den Auftrag den Vorgang „Abrechnung Kompostierungsanlage und Holzverkauf“ zu prüfen und beauftragte ihrerseits mit Datum vom 24.04.2025 die Prüfenden Claudia Hellmann (14/1A), Katja Schlachtenrodt (14/1B) und die Prüfleitung Marion Hoppe (14/1).

Es war festzustellen, ob

- sich die Erhebung von Entgelten für die Annahme von Garten- und Parkabfällen sowie den Verkauf von Kompost und Holz zweckmäßig und wirtschaftlich darstellt,
- die Verbuchung der Einnahmen im Rechnungswesen ordnungsgemäß erfolgt und
- interne Kontrollmaßnahmen wirken.

3. Prüfungsverlauf

Die Prüfung begann am 24.04.2025 und endete mit der Schlussbesprechung am 22.09.2025.

4. Wesentliche Prüfergebnisse (Verbesserungspotenziale)

Im Rahmen der Prüfung wurden Arbeitsprozesse nachvollzogen und Buchungen kontrolliert. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Kontrollmechanismen sind vorhanden und in Anbetracht des geringen Finanzvolumens auskömmlich.

Das Stammdatenmanagement (Erstellung, Pflege und Aktualisierung von Kundendaten und Preisen) und die Rechnungserstellung ist organisatorisch an ein und dieselbe Person / Sachbearbeitung angebunden. Hierdurch besteht eine erhöhte Korruptionsgefährdung, welcher entgegengewirkt werden sollte. Der WBH teilte im Rahmen der Schlussbesprechung mit, dass die Berechtigungen hinsichtlich der Preiseingaben künftig auf andere Mitarbeitende verlagert werden sollen.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Feststellungen zu keinen Einwendungen geführt.

4.1 Festlegung der Entgelte

Die Entgeltanpassungen für den Holzverkauf erfolgten letztmalig zum 01.03.2024 (Vorlage WBH 0208/2024) und für die Kompostierungsanlage zum 01.07.2024 (Vorlage WBH 0547/2024). Die Entgelte sind im Internet veröffentlicht und in der Kompostierungsanlage öffentlich einzusehen.

Bei den Entgeltanpassungen gilt gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 22, Abs. 4 und 5 der „Satzung des Wirtschaftsbetriebs Hagen – Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 14.12.2022 für die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer des Kommunalunternehmens ein Entscheidungsvorbehalt des Rates der Stadt Hagen.

Die Entscheidungen des Rates zu den letzten Entgeltanpassungen wurden nicht eingeholt. Der WBH hat zugesagt, dies nach der Kommunalwahl nachzuholen.

4.2 Kompostierungsanlage

Bei der Kompostierungsanlage wird zwischen privaten und gewerblichen Kund*innen unterschieden. Für Privatkund*innen besteht die Möglichkeit der Barzahlung. Die täglichen Einnahmen werden über ein EDV-gestütztes Kassensystem gebucht und in das Buchhaltungssystem INFOMA überspielt. Es erfolgt ein täglicher Kassenabschluss. Der Wechselgeldbestand beträgt 100,- €. Bezuglich des Umgangs mit Bargeld gibt es eine schriftliche Anweisung vom 21.09.2014, welche besagt, dass Tageseinnahmen über 100,- € bei der Sparkasse einzuzahlen sind. Wenn eine Einzahlung nicht möglich ist, soll die Tageseinnahme mit einer „Geldbombe“ in den Tag-/Nachttresor im Sparkassen-Karree deponiert werden.

Die täglichen Einnahmen liegen in der Regel über 100,- €, so dass gemäß der Arbeitsanweisung die Einnahmen jeden Tag zur Bank gebracht werden müssen. Dies erfolgt nicht. Die Einzahlungsbeträge liegen zwischen ca. 500,- € und 2.500,- €.

Die Aufbewahrung des Bargeldes erfolgt in einem mit Zahlenschloss gesicherten Tresor. Dieser befindet sich neben der Zahlstelle in einem Büro-Container, Fenster und Tür sind zusätzlich durch Gitter gesichert. Der Zugang ist auf die Mitarbeitenden beschränkt. Aus Sicht von FB 14 sind diese Sicherungsmaßnahmen ausreichend.

Einzahlungen bei der Bank erfolgen zu unterschiedlichen Zeiten, um keine Routine für mögliche Überfälle erkennbar zu machen. Die Einzahlungen erfolgen getrennt nach Scheinen und Münzgeld. Das Münzgeld wird bei der Sparkasse durch einen Münzzähler gezählt. Hierbei kommt zu es Differenzen, die Angaben gemäß aus nicht aufgefallener Fremdwährung und fehlerhaften Zählungen durch den Münzzähler resultiert.

Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt der Stadt Hagen (30) erfolgt derzeit eine Prüfung durch den Versicherer in Bezug auf die Geldtransporte der Einnahmen aus Parkautomaten. Im Anschluss soll auch der Transport der Einnahmen der Kompostierungsanlage mit dem Versicherer geklärt werden. Der FB 14 empfiehlt dem WBH die Entscheidung der Versicherung und des Rechtsamtes nachzuhalten.

Prüfbemerkung 1

Die schriftlichen Anweisungen zum Umgang mit Bargeld werden nicht eingehalten. Diese Anweisungen sollten ausführlicher gestaltet sein. Insbesondere das bei der Bank abzuliefernde Tageseinnahmehlimit ist zu erhöhen, um die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen (Geldtransport an verschiedenen Tagen und Uhrzeiten) nicht zu konterkarieren.

Der WBH hat während der Prüfung die Zahlmöglichkeiten um ein EC-Zahlgerät erweitert. Nach einer ausreichenden Testphase des EC-Gerätes soll die Höhe der Bargeldbestände geprüft und die schriftlichen Anweisungen zum Umgang mit Bargeld entsprechend überarbeitet werden.

Am 08.07.2025 wurde eine nicht angekündigte Kassenprüfung an der Kompostierungsanlage durchgeführt. Kritisch wird hier gesehen, dass der Kassenabschluss an diesem Tag durch lediglich einen Mitarbeitenden durchgeführt wurde.

In den Tageseinnahmen sind regelmäßig „Trinkgelder“ enthalten, welche nicht direkt im Kassensystem gebucht werden. Die Höhe des vereinnahmten Trinkgeldes ergibt sich aus der Differenz des Tages-Solls mit den tatsächlichen Einnahmen. Hierüber erfolgt per Mail eine Meldung an die Vorgesetzten. Die Trinkgelder werden am Folgetag im Kassensystem gebucht, mit den Einnahmen bei der Bank eingezahlt und am Jahresende gespendet.

Gemäß Ziffer 2.3.1. der Dienstanweisung Korruptionsprävention für den WBH ist die Annahmen von Zuwendungen in Form von Geld ausnahmslos verboten. Gemäß Ziffer 2.3.2. kann eine Annahme in Einzelfällen erfolgen, wenn eine direkte Zurückweisung trotz größter Bemühungen unmöglich ist. Der Umgang mit Trinkgeldern an der Kompostierungsanlage entspricht nicht der Dienstanweisung. Es sollten verstärkte Bemühungen einer Ablehnung unternommen werden.

Der WBH führte hierzu im Schlussgespräch aus, dass es sich nicht um Trinkgelder, sondern lediglich um Rundungsbeträge handele. Einer Änderung der Dienstanweisung bedürfe es nicht. Zudem wird sich durch die Nutzung des EC-Gerätes das Zahlungsverhalten der Kunden ändern und Zahlbeträge voraussichtlich nicht mehr aufgerundet werden.

Gewerbliche Kund*innen sind im Kassensystem hinterlegt und erhalten einen Lieferschein für die jeweilige Anlieferung. Einmal monatlich erfolgt die Rechnungsstellung durch die Buchhaltung anhand der überspielten Lieferscheine. Eine Kontrolle auf Vollständigkeit erfolgt anhand der Anzahl der Kundennummern und der ausgestellten Rechnungen.

4.3 Holzverkauf

Der Holzverkauf erfolgt sowohl in der Kompostierungsanlage als auch im Holzhof (Im Deerth 3b, 58135 Hagen). Bei der Kompostierungsanlage ist nur eine Barzahlung möglich. Im Holzhof gibt es keine Barkasse – Zahlungen sind nur über Rechnungen möglich. Die Kund*innen unterschreiben vor Ort (bei

Abholung oder LKW-Lieferung) einen Lieferschein. Die Lieferscheine werden vor Ort gesammelt und regelmäßig zur Rechnungsstelle gebracht.

Weiterhin besteht die Möglichkeit des Holzerwerbes als sog. Selbstwerber, wenn man im Besitz eines Motorsägenführerscheins ist. Der Preis bestimmt sich nach Qualität, Holzart und Aufwand. Die Kund*innen bestätigen dies handschriftlich vor Ort. Diese Aufstellung (Loszusammenstellung) wird vom Forstwirt in einen EDV-Ordner („Verkauf nicht berechnet“) abgespeichert und so der Rechnungsstelle zur Verfügung gestellt.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch Zugriff auf den EDV-Ordner und die Lieferscheine. Rechnungen werden innerhalb einer Woche erstellt mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen. Die Übernahme der Daten aus dem Holzaufnahmeprogramm in das Programm INFOMA erfolgt händisch und ist damit zeitaufwändig und fehleranfällig. Eine direkte Schnittstelle wäre hier von Vorteil.

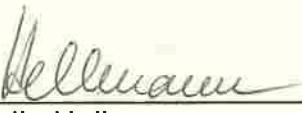
Eine Kontrolle, ob alle Rechnungen geschrieben wurden, erfolgt durch Verschiebung der Loszusammenstellungen in einen anderen Ordner („Verkauf berechnet“) und bei den Lieferscheinen durch abheften. Eine Änderung der Loszusammenstellung ist Angaben gemäß nicht möglich.

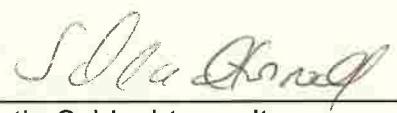
Prüfbemerkung 2

Der administrative Aufwand (jährlich 400 - 500 Rechnungen) könnte durch Nutzung von EC-Geräten (1x LKW bei Auslieferung und 1x Holzhof) verringert werden.

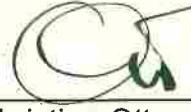
Der WBH führt hierbei als Problematik an, dass Rechnungen zur Dokumentation der verkauften Arten und Mengen an Holz trotzdem erstellt werden müssen. Während ein EC-Gerät leicht anzuschaffen ist, stellt die Software und Anbindung an die Kassenprogramme eine höhere Hürde dar. Der WBH wird diese Möglichkeit weiterhin bzgl. ihrer Umsetzung prüfen.

Hagen, 21.10.2025


Claudia Hellmann
Prüferin


Katja Schlachtenrod
Prüferin


Marion Hoppe
Prüfteamleitung


Christina Ott
Leiterin des Fachbereichs Rechnungsprüfung

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE WBH

Amt/Eigenbetrieb:

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Beteiligt:**Betreff:**

Entgeltanpassung Kompostierungsanlage

Beratungsfolge:

12.06.2024 WBH-Verwaltungsrat

Beschlussfassung:

WBH-Verwaltungsrat

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt der vorgestellten Entgeltanpassung zum 01.07.2024 zu.

Begründung

In 2022 (2023 liegt derzeit noch nicht vor) endet der Jahresabschluss für die Kompostierungsanlage mit einem Fehlbetrag von 42.275,24 €. In 2021 lag der Jahresabschluss bei einem Fehlbetrag von 137.577,90 €. Dieses liegt bei gleichbleibenden Umsätzen insbesondere im erhöhten Material-/Unternehmeraufwand und den Personalkosten sowie des durch die Ukrainekrise bedingten allgemeinen Preisanstieges begründet. Darüber hinaus sind weiter Anforderungen zum Brandschutz seitens der Feuerwehr gefordert (Anpassung der Löschwasserentnahmestelle des Löschwasser- teiches zur sicheren Löschwasserentnahme sowie Sicherstellung ausreichender Löschwassermengen), wodurch die laufenden Unterhaltungskosten für den Brand- schutz steigen.

Da die letzte Preisanpassung aus 2019 stammt, soll nun zum 01.07.2024 eine aktuelle Entgeltanpassung erfolgen, um so dauerhaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erhalten.

Vor dem Hintergrund, dass die Grünschnittannahme bisher in 50 l-Schritten abgerechnet wird, wodurch insbesondere bei der Annahme häufig Diskussionsbedarf entsteht, soll zur Vereinfachung des Annahmeprozesses von Grünschnitt mit und ohne Kompostmitnahme zukünftig mit drei Pauschalen für Mengen bis 0,5 m³ abgerechnet werden. Größere Mengen werden weiterhin nach Aufmaß abgerechnet. Hierdurch soll einerseits die stark vertretene Kundschaft für kleinere Abgabemengen weiterhin bedient werden, gleichzeitig aber auch die Anzahl der Anlieferungen gesenkt werden, wodurch eine schnellere Abwicklung des Kundenverkehrs erwartet wird.

Die geplanten neuen Entgelte sind der Tab. 1 zu entnehmen.

Tab. 1 neue Entgelte

	Anlieferung Grünschnitt	Anlieferung Grünschnitt bei anteiliger (4:1) Kompostmitnahme (alt 11,00 €/m ³), neu 14,00 €/m ³	Abgabe Kompost 8,00 €/m ³	Abgabe Mischerde (alt 17,50 €/m ³) neu 25,00 €/m ³
bis 100 l	neu 3,00 €	neu 1,40 €		
bis 300 l	neu 7,50 €	neu 4,20 €/m³		
bis 500 l	neu 12,00 €	neu 7,00 €/m³		
bis 5 m ³	(alt 20,00 €/m ³), neu 24,00 €/m ³			
ab 5 m ³	(alt 17,00 €/m ³), neu 20,00 €/m ³			

Tab. 2 Aktuelle Entgelteinnahmen Grünschnittannahme privat

	Anlieferung 2022	Anlieferung 2023	gesamt	Anlieferung Ø a	Preis €	Ertrag €	Ø a Ertrag €
50 l	11.320	11.422	22.742,00	11.371	1,00	22.742,00	11.371,00
100 l	9.232	9.678	18.910,00	9.455	2,00	37.820,00	18.910,00
150 l	5.091	5.642	10.733,00	5.367	3,00	32.199,00	16.099,50
200 l	3.576	4.034	7.610,00	3.805	4,00	30.440,00	15.220,00
250 l	3.657	5.150	8.807,00	4.404	5,00	44.035,00	22.017,50
300 l	1.688	1.779	3.467,00	1.734	6,00	20.802,00	10.401,00
350 l	572	757	1.329,00	665	7,00	9.303,00	4.651,50
400 l	744	822	1.566,00	783	8,00	12.528,00	6.264,00
450 l	411	328	739,00	367	9,00	6.651,00	3.325,50
500 l	0	0	0,00	0	10,00	0,00	0,00
				Σ 37.897		216.520,00	108.260,00

Tab. 3 Kalkulation der neuen Entgelteinnahmen/Grünschnitteinnahmen

	pauschal	Anlieferungen 2024	Preis €	Ertrag €
Bis 100 l	Kleinstmengen	16.278 ¹	3,00	48.834,00
Bis 300 l	PKW	11.601 ¹	7,50	87.007,50
Bis 500 l	Kombi	1.276 ¹	12,00	15.312,00
		Σ 29.155		151.153,50

¹ Bei der Kalkulation der neuen Anlieferungszahlen wird unterstellt, dass sich die Zahl der Anlieferungen und der Anlieferungsmenge zukünftig reduzieren wird. Die Kunden werden bestrebt sein, die Mengenpauschalen maximal auszunutzen, um so die Grünschnittmenge möglichst kostengünstig abzugeben. Auch ist davon auszugehen, dass andere Entsorgungsmöglichkeiten aufgesucht werden. Demgegenüber steht dann aber eine Ersparnis beim Aufwand für die Kompostherstellung. Ebenso ist eine geringere produzierte Kompostmenge nicht nachteilig, da schon jetzt deutlich mehr Kompost anfällt als tatsächlich nachgefragt wird.

Alternative Entsorgungswege bestehen z.B.

- in Schwerte (allerdings nur für deren Bürgerinnen) für 2,50 €/PKW-Kofferraum bzw. 5€/Kombi
- in Velbert für PKW Kofferaumpauschale 7,50 €, Kombi Kofferaumpauschale 14,00 €, Pauschale nach (MessEG) bis 400 kg 25,00 €, größere Mengen je 100 kg 7,37 €,
- HEB für 2,00 €/- 200 l; 6,00 €/- 500 l; 13,00 €/- 1.000l; 20,00 €/- 1.500 l; 30,00 €/- 2.000 l (Die Preise wurden auf Grundlage der Entgeltordnung Kompostierungsanlage Donnerkuhle berechnet)

Tab. 4 Abgabe Mischerde

	m ³	Preis m ³	Ertrag €
2022	1.109	17,50 €	19.407,50
2023	1.346	17,50 €	23.555,00
2024	1.228 ⁴	25,00 €	30.687,50

⁴ Ø 2022/2023

Tab. 5 Grünschnittannahme gewerblich

Jahr	m ³ ca.	Preis m ³	Ertrag €	m ³ ca.	Preis m ³	Ertrag €	Gesamt €
2022	10.575	17,00 €	179.775	3.525	11,00 € ⁵	38.775	218.550
2023	10.930	17,00 €	185.810	3.640	11,00 € ⁵	40.040	225.850
2024	10.750 ⁴	20,00 €	215.000	3.580	14,00 €⁵	50.120	265.120

⁵ reduzierter Annahmepreis bei anteilmäßiger Kompostmitnahme

Anhand der kalkulierten Mehreinnahmen bei der privaten Grünschnittannahme (ca. 40.000 €), bei der gewerblichen Grünschnittannahme (ca. 40.000 €) und bei der Mischerdennabgabe (ca. 9.000 €) in Höhe von rund 90.000 € wird erwartet, dass sich hierdurch ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielen lässt.

gez. Henning Keune
 Vorstand (Sprecher)

gez. Hans-Joachim Bihs
 Vorstand

gez. Jörg Germer
 (Kfm. Vorstand)